

# STADT LAMPERTHEIM

## NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses

am Dienstag, dem 22.11.2022,

im Sitzungssaal des Stadthauses, Römerstraße 102, 68623 Lampertheim

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr                      Sitzungsende: 21:25 Uhr

---

Außer den persönlichen Einladungen an die Mitglieder des Stadtentwicklungs, Energie- und Bauausschusses, der Stadtverordnetenversammlung sowie an die Mitglieder des Magistrats wurde die Einladung gem. der Hauptsatzung der Stadt Lampertheim veröffentlicht.

---

Außer den persönlichen Einladungen an die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, der Stadtverordnetenversammlung sowie an die Mitglieder des Magistrats wurde die Einladung gem. der Hauptsatzung der Stadt Lampertheim veröffentlicht.

### Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Ofenloch, Dominik – stellv. Ausschussvorsitzender  
Brandt, Petra - Ausschussmitglied  
Galvagno, Nunzio - Ausschussmitglied  
Hedderich, Björn – stellv. Ausschussmitglied (für E. Stöwesand)  
Hummel, Helmut – stellv. Ausschussmitglied (für T. Bittner)  
Kronauer, Bärbel – stellv. Ausschussmitglied (für J. Klingler)  
Morawetz, Alexander – stellv. Ausschussmitglied (für M. Aberle)  
Rinkel, Helmut - Ausschussmitglied  
Rupp, Patrick – stellv. Ausschussmitglied (für Dr. S. Griesheimer)

### Stadtverordnetenversammlung:

Korb, Franz - Stadtverordnetenvorsteher

### Magistrat:

Störmer, Gottfried - Bürgermeister  
Häußler, Uwe - Stadtrat  
Horstfeld, Karl-Heinz - Stadtrat  
Schaefer, Daniel - Stadtrat

### Gäste:

Herr Käfer – Architekturbüro Deibert (zu TOP 2)  
Herr Deibert – Architekturbüro Deibert (zu TOP 2)

Frau Minden - Ingenieurbüro Schweiger + Scholz (zu TOP 3)

### Verwaltung:

Zettl, Bettina - Schriftführung  
Lidke, Dietmar - FB 65  
Giacomazzi, Nicole - FB 65  
Wicke, Anne - FB 60  
Schaaf, Christian - FB 60

Der **stellv. Ausschussvorsitzende, Stadtv. Ofenloch**, eröffnet die heutige Sitzung und stellt vor Beginn der Beratungen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Hiergegen werden keine Einwände erhoben. Die jeweiligen Drucksachen waren den Stadtverordneten mit der Einladung zugegangen.

### Tagesordnung:

- |      |  |            |
|------|--|------------|
| 1.   | Bebauungsplan Nr. 129-00 "Ärztehaus Gleisdreieck"<br>hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | (2022/333) |
| 2.   | Bebauungsplan Nr. 130-00 "Wilhelmstraße Ecke Wormser Straße"<br>hier: Aufstellungsbeschluss  | (2022/335) |
| 3.   | Bebauungsplan Nr. 94-00 „Badesee“ und 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 126-00 „Wohnmobilstellplatz Altrhein“ und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes  | (2022/339) |
| 4.   | Klagebefugnis gegen den Planfeststellungsbeschluss der Ultramet-Leitung (Netzausbauvorhaben Nr. 2 BBPIG (Osterath – Philippsburg), Abschnitt A1 (Punkt Ried – Punkt Wallstadt))  | (2022/329) |
| 5.   | Verlängerung der Satzung der Stadt Lampertheim über Stellplätze oder Garagen für Kraftfahrzeuge (STELLPLATZSATZUNG)  | (2022/328) |
| 6.   | Mitteilungen und Anfragen  |            |
| 6.1  | Projektmanagement und Zeitpläne  | (2022/239) |
| 6.2  | Vorstellung der Planungen zur Modernisierung und Sanierung der Zehntscheune  | (2022/322) |
| 6.3  | Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung des SEBA vom 21.06.2022 - Einrichtung eines Grillplatzes im Freibad der Biedensand Bäder  | (2022/312) |
| 6.4  | Anfrage des Stadtv. Dr. Griesheimer zur Emilienstraße / 1. Neugasse  | (2022/326) |
| 6.5  | Rückbau der öffentlichen Telefonie   | (2022/336) |
| 6.6  | Anfrage Stadtv. Diehlmann in der 9. Sitzung des SEBA<br>Zukünftige Folgekosten Pflegeaufwand Alfred-Delp-Platz   | (2022/347) |
| 6.7  | Zustand des Straßenbelags in der 1. Neugasse / Ecke Domgasse   |            |
| 6.8  | Zugang zum Kunstrasenplatz im "Adam-Günderoth-Stadion"   |            |
| 6.9  | Zustand des Straßenbelags in der Rosenaustraße   |            |
| 6.10 | Oberflächenbelag in der Alten Viernheimer Straße   |            |

- |    |  |                   |
|----|--|-------------------|
| 1. | <b>Bebauungsplan Nr. 129-00 "Ärztehaus Gleisdreieck"<br/>hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</b> | <b>(2022/333)</b> |
|----|--|-------------------|

#### Beschlussvorschlag:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,**

- 1. die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129-00 „Ärztehaus Gleisdreieck“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB,**
- 2. den vorgelegten Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129-00 „Ärztehaus Gleisdreieck“ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen Begründung sowie Vorhabenplan zu billigen,**

**3. mit dem Vorentwurf im zuvor genannten Umfang die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den Vorgaben des BauGB durchzuführen.**

Beratungsergebnis: Einstimmig

**Bgm. Störmer** führt aus, dass die Hausarztpraxis Dr. Seelinger & Kollegen ein Ärztehaus auf dem Areal „Gleisdreieck“, nach den neuesten Vorschriften konzipiert, bauen möchte. Die bisherige Gemeinschaftspraxis ist seit geraumer Zeit räumlich sehr begrenzt. Weitere Praxen, z. B. eine Physiotherapiepraxis, sollen in das Haus einziehen sowie eine Apotheke. Er weist auf die Wichtigkeit hin, die ärztliche Versorgung in Lampertheim zukünftig zu sichern.

**Frau Wicke** erläutert ergänzend, dass die Vorstellung der Aufschlag ist, die Öffentlichkeit zu informieren. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist notwendig, weil sich der 1. Bauabschnitt langsamer entwickelt, die Praxis Dr. Seelinger aber eine Planungssicherheit braucht. Die Bebauung durch die Gemeinschaftspraxis Dr. Seelinger wird vorgezogen. Es wird hiermit auch keine Ausnahme geschaffen, da bereits eine Kindertagesstätte gebaut wurde.

Die Bebauung soll 3-geschossig erfolgen. Außerdem wird die Dachbegrünung und Photovoltaikanlage gemäß dem Grundsatzbeschluss der Stadt Lampertheim in den Bebauungsplan mit aufgenommen. Der Standort des Ärztehauses ist so gewählt, dass weitere Planungen nicht behindert werden. Aus Sicht von Frau Wicke ist die Bindung an Lampertheim sehr zu befürworten.

**Bürgermeister Störmer** regt an, die bestehenden Fragen zu sammeln und diese im Nachgang zu beantworten.

**Stadtv. Galvagno** fragt an, ob durch die Bebauung weitere Vorhaben beeinträchtigt werden könnten. Seine Bedenken begründet er zum einem mit dem Kanallauf und zum anderen spricht er die Starkstromtrasse an. Die Starkstromtrasse muss zur Bebauung mindestens 400 Meter Abstand haben. Die Planung der restlichen Fläche muss neu erfolgen.

Für den **Stadtv. Hummel** stellt sich die Frage, ob das Ärztehaus nachts leer bleibt. Des Weiteren fragt er an, ob die auf dem vorliegenden Plan eingezeichneten Straßenzüge der Planung des FB 60 entsprechen und ob die Erweiterung der Kindertagesstätte dadurch beeinträchtigt wäre.

**Stadtv. Hedderich** fragt den Sachstand, zum Beschluss vom 29.10.2021, einen Bebauungsplan für den Teil, der bebaubar ist, aufzustellen an. Er äußert eine weitere Frage wegen der Verkehrsentwicklung.

**Stadtv. Brandt** hat im Vorfeld den vorliegenden Plänen ausgiebig mit dem Behindertenbeirat studiert. Es ist aufgefallen, dass Behindertenparkplätze fehlen und die Türbreiten nicht rollstuhlgerecht sind. Sie fragt an, ob die Pläne nochmals überarbeitet werden.

**Bgm. Störmer** nimmt Bezug auf die Fragen und beantwortet diese wie folgt:

- Er verneint eine Beeinträchtigung für die zukünftige Bebauung.
- Eine Kita-Erweiterung nach rechts ist begrenzt und die Erweiterung nach links ist heute schon nicht mehr möglich.
- Eine Wohnungsnutzung ist im neuen Ärztehaus nicht vorgesehen.
- Er geht auf den B-Plan von dem Areal aus 2016 ein und erklärt, dass die ehemals geplante Bebauung mit viel Grün und überwiegend Einfamilienhäusern in diesem Umfang nicht mehr umsetzbar ist.

Es muss mit dem reduzierten Baugelände sorgsam umgegangen werden, d. h. es wird eine überwiegende Hochbebauung erfolgen. Durch den geforderten Abstand zur Ultrahochspannung-Leitung hat sich das bebaubare Areal auf ca. die Hälfte reduziert.

- Die Kanalisation wird so belassen, wie sie jetzt ist. Es wird noch ein zweiter tieferliegender Kanal, evtl. parallel verlaufend, gebaut werden.
- Ein neues Wohngebiet bringt auch mehr Verkehr mit sich. Es ist angedacht, eine Bushaltestelle zu platzieren, damit das „Gleisdreieck“ auch mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen ist.
- Der neue Bebauungsplan ist beauftragt, aber nicht fertiggestellt. Das liegt daran, dass die SEL Personalprobleme hat und der Fokus auf der Bearbeitung der laufenden Geschäfte liegt.

**Stadtverordnetenvorsteher Korb** appelliert daran, die Chance zu ergreifen und dem Bau des Ärztehauses zuzustimmen und somit die Gelegenheit zu haben, die Ärzteversorgung für Lampertheim zu gewährleisten.

Anschließend erfolgt die Abstimmung.

## 2. **Bebauungsplan Nr. 130-00 "Wilhelmstraße Ecke Wormser Straße" (2022/335) hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 130-00 „Wilhelmstraße Ecke Wormser Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 12 und 13a BauGB.**

Beratungsergebnis: Einstimmig

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt anhand einer Präsentation, eine kurze Vorstellung des geplanten Projektes durch Herrn Käfer und Herrn Deibert vom Architekturbüro Deibert aus Osthofen. Die Unterlagen hierzu sind auch in der Sitzungsvorlage (Drucksache 2022/335) enthalten.

Das Gelände soll mit zwei Baukörpern bebaut werden und insgesamt 51 Wohnungen umfassen. Des Weiteren ist eine Tiefgarage mit ausreichend Pkw-Abstellplätzen, Fahrrad- und Sonderfahrradabstellplätzen nach den bestehenden Vorschriften der Stadt Lampertheim geplant. Weiterhin wird es im Hof 9 Besucherparkplätze geben. Insgesamt wird das Projekt eine Wohnfläche von 3.900 qm umfassen und mit barrierefreien Fahrstühlen und Fluren ausgestattet sein. Die Wohnungen sind als Mietwohnungen zu bezahlbaren Preisen vorgesehen.

Das Architekturbüro baut nur Kfz-Häuser. Deshalb werden eine Fassadenbegrünung als Beitrag zum Kleinklima sowie eine Photovoltaikanlage und eine Dachbegrünung vorhanden sein. Dies wird sich langfristig bei den Einsparungen bei den Nebenkosten bemerkbar machen. Für die Tiefgarage ist eine Ampelregelung vorgesehen. Die Befahrung der Tiefgarage wird ausschließlich über die Wilhelmstraße erfolgen.

Vor eineinhalb Jahren wurde die Bauvoranfrage gestellt. Die vorliegende Planung ist in Zusammenarbeit mit der Stadtplanung erfolgt. Auch die „Ecksituation“ wurde hierbei betont.

Für **Stadtv. Hummel** glänzen die Gebäude nicht mit architektonischer Schönheit, dennoch gefällt ihm der Kfw-Standard. Auch weiß er, dass die Wohnungen dringend gebraucht werden.

Er hofft, dass das geplante Parkhaus zur Entlastung der Parksituation beiträgt und nicht dem Negativbeispiel des Parkhauses Wilhelmstraße folgt.

**Stadtv. Galvagno** interessiert, warum die Parkplätze abgelöst werden sollen. Er fragt an, ob die geplanten Parkplätze nicht für alle Mieter ausreichend sind.

**Stadtv. Rinkel** findet den Entwurf sehr gelungen. Auch die Umsetzung und Anzahl der Parkplätze sagen ihm zu. Er möchte wissen, ob die Wohnungen verkauft werden.

**Herr Käfer** sagt aus, dass die Wohnungen im Bestand des Bauträgers bleiben.

**Bürgermeister Störmer** merkt hierzu an, dass dies beispielgebend für andere Investoren ist.

**Stadtv. Brandt** stellt ihre Frage dahingehend, ob auch an eine soziale Anbindung gedacht ist. Weiterhin sieht sie die geplante Befahrung des Grundstücks aufgrund der Lage des Grundstücks und des starken Verkehrsaufkommens in der Wilhelmstraße, kritisch, auch weil der Verkehr durch die Bewohner noch zunehmen wird.

**Herr Käfer** teilt mit, dass soziales Wohnen durchaus denkbar ist. Hierfür gibt es auch Förderungen. Die Miete der Wohnungen ist nicht als hochpreisig anzusehen. Weiterhin führt er aus, dass eine Berechnung vorliegt, die ein zusätzliches Aufkommen von 10-15 Autos in der Stunde ermittelt hat. Für die Autos ist ein Warteplatz vorgesehen, falls eine Einfädelung in den Verkehr nicht möglich ist.

**Stadtverordnetenvorsteher Korb** hebt hervor, dass 51 bezahlbare Wohnungen in Lampertheim sofort gebraucht werden. Der Baubeginn ist für 2023 festgesetzt. Das Projekt soll in 2024 fertiggestellt sein.

**Stadtv. Hedderich** findet den Entwurf optisch gelungen. Er fragt auch noch einmal an, ob die Zufahrt von anderer Seite nicht möglich ist. Zum anderen möchte er wissen, ob die umliegenden Nachbarn durch einen Schattenwurf beeinträchtigt werden können.

**Herr Käfer** erklärt, dass der Schattenwurf noch nicht analysiert wurde.

**Stadtv. Galvagno** kommt noch einmal auf die Parkplatzsituation zurück und möchte wissen, ob es in der Tiefgarage Doppelparker-Stellplätze gibt. **Herr Käfer** verneint diese Frage, es gäbe in der Tiefgarage verschiebbare „Parkpaletten“, aber keine Doppelparker-Stellplätze.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung.

**3. Bebauungsplan Nr. 94-00 „Badesee“ und 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 126-00 „Wohnmobilstellplatz Altrhein“ und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (2022/339)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Badesee und Wohnmobilstellplatz Altrhein“ und der dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.  
Der Magistrat wird beauftragt, die privaten Stellungnehmenden, welche Einwendungen vorgebracht haben sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
2. Die 13. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Badesee“ wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beschlossen.  
Der Magistrat wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.
3. Der Bebauungsplan „Badesee“ wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beschlossen.  
Der Magistrat wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

(Stadtv. Kronauer nimmt aufgrund der Befangenheit nach § 25 HGO an der Beschlussfassung nicht teil)

Aufgrund der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan „Badesee und Wohnmobilstellplatz Altrhein“ und der unterschiedlichen Problematiken, die sich daraus ergeben, ist es sinnvoll, das o. g. Verfahren zu trennen. Den jetzigen Verfahrensschritt abzuschließen und für die weiteren Schritte zwei getrennte Verfahren (Badesee und Wohnmobilstellplatz) getrennt weiterzuführen. In der heutigen Sitzung wird daher der „Badesee“ behandelt und in einer der nächsten SEBA-Sitzungen der Wohnmobilstellplatz.

**Bürgermeister Störmer** bedauert, dass der 1. Stadtrat Herr Marius Schmidt heute nicht anwesend ist, da er einen Paralleltermin wahrnimmt. Er weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass es heute um die Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans „Badesee“ und der 13. Änderung des Freiflächenplanes geht.

Begleitet wird dieses Projekt von Frau Minden vom Ingenieurbüro Schweiger + Scholz aus Bensheim.

**Stadtv. Rinkel** stellen sich folgende Fragen:

- Für was sei ein Einzelhandelsbetrieb von 100 qm im Freibad gut?

- Er weist darauf hin, dass auf Seite 3 der Vorlage die Rede davon ist, dass die Grundflächenzahl um 50% überschritten werden darf. Im Flächennutzungsplan, auf Seite 30, steht etwas von 60%. Diesbezüglich möchte er wissen, ob dies ein Fehler in den Unterlagen ist.
- Er entnimmt der Vorlage, dass ein Gartenbrunnen beim Kreis Bergstraße anzuzeigen ist und mit dem RP geklärt werden muss, ob in diesem Planbereich überhaupt Gartenbrunnen genutzt werden dürfen. Insofern möchte er wissen, warum hier die Errichtung eines Gartenbrunnens erörtert wird.

**Stadtv. Hummel** fragt an, warum auf dem Hallenbad keine Photovoltaikanlage installiert wurde. **Bürgermeister Störmer** erklärt, dass dies die Statik nicht hergibt, aber auf anderen Dächern des Freibades, wie z. B. den Umkleidekabinen, dem Eingangsbereich usw., PV-Anlagen installiert wurden.

**Stadtv. Galvagno** bemängelt, dass die Parksituation im Betrieb nicht ausreichend ist. Die Parkplätze an der Hans-Pfeffer-Halle und der Reitanlage müssen mitgenutzt werden. Das ist aber nur möglich, solange dort keine Veranstaltungen stattfinden.

**Bürgermeister Störmer** gibt an, dass es nicht abzuschätzen ist, wie viele Besucher kommen. Der Schwimmbadparkplatz hat 120 bis 150 Stellplätze. Das sind bei schönem Wetter zu wenig. Es gibt zur Reithalle hin eine öffentliche Fläche der Stadt Lampertheim. Die Schranke der Hans-Pfeffer-Halle wird geöffnet, wenn dort keine Veranstaltungen stattfinden. Der rechte Straßenrand an der Natostraße ist beparkbar. Die Stadt Lampertheim kann nicht Parkraum zur Verfügung stellen, der ausschließlich für das Schwimmbad genutzt wird. Er sieht keine Notwendigkeit für besondere Parkflächen. In den letzten Jahren sei dies auch kein Problem gewesen.

**Stadtv. Galvagno** wurde mehrfach von Bürgern wegen der Parksituation am Freibad angesprochen und wünscht sich die Sicherstellung des Parkraums für Schwimmbadbesucher. Er weist darauf hin, dass am Wochenende auch Spielbetrieb im Stadion stattfindet.

**Bürgermeister Störmer** findet, dass es für die Freibadbesucher durchaus zumutbar ist, weiter weg zu parken.

**Stadtverordnetenvorsteher Korb** vertritt die Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, Parkraum für ein oder zwei Großereignisse vorzuhalten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es Kosten für den Haushalt verursacht, wenn neue Parkplätze geschaffen werden würden. Der Personennahverkehr könnte hier mit eingebunden werden.

**Frau Minden** geht auf die Fragen von Stadtv. Rinkel ein und erklärt dazu, dass unter dem Begriff „Einzelhandel“ z. B. ein Laden für Bademoden, Tauchbedarf und dergleichen zu verstehen sei. Zu der Überschreitung der GRZ weist sie auf die Textfestsetzung A3 § 19, Abs. 4 BauNVO hin, in der steht, dass die Grundflächenzahl um 50% überschritten werden kann. Der Satz aus der Begründung lautet dahingehend, dass die GRZ um einen Wert von 0,6 überschritten werden darf. Sie geht davon aus, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Zur Erläuterung führt sie aus, dass man die GRZ, die bei einem Wert von 0,4 liegt, um 50% überschreiten darf. 50% von 0,4 ergibt einen Wert von 0,6.

Zu der Nutzung der Gartenpumpen ist eine Stellungnahme der unteren Wasserbehörde nötig. Der Hinweis wird mit in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die Nutzung von Geothermie muss entsprechend geprüft werden.

Bezugnehmend auf die Anfrage des **Stadtv. Hedderich**, warum die „Saranda-Bar“ im Bebauungsplan ersichtlich ist, obwohl sie eigentlich nicht zu sehen sein sollte, erklärt **Bürgermeister Störmer**, dass es sich hierbei um den bereits bestehenden Kiosk handelt.

**Stadtv. Rinke** möchte schon einmal anmerken, dass man über den Wohnmobilstellplatz in einer der nächsten Sitzungen ausführlich sprechen muss.

**Frau Wicke** erklärt, dass die Trennung des Verfahrens auch andere Gründe hat. Man wolle mit dem Badesee weiterkommen.

**Stadtv. Galvagno** merkt an, dass sich zukünftig nicht viel ändern wird. Der Kiosk wird noch da sein, andere Bauten nicht.

Daraufhin erfolgt die Beschlussfassung.

**4. Klagebefugnis gegen den Planfeststellungsbeschluss der Ultramet- (2022/329) Leitung (Netzausbauvorhaben Nr. 2 BBPIG (Osterath – Philippsburg), Abschnitt A1 (Punkt Ried – Punkt Wallstadt))**

Beschlussvorschlag:

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim beauftragt den Magistrat der Stadt Lampertheim,**

**- im Fall einer Ablehnung der von der Stadt für die Ortslagen Hofheim und Kernstadt in das Planfeststellungsverfahren eingebrachten kleinräumigen Verschwenkungsvorschläge (Anlagen A 1.1 bis A 1.3 der am 14.03.2022 erhobenen Einwendung der Stadt) zur Ultramet-Antragstrasse der Vorhabenträgerin Amprion GmbH durch die Bundesnetzagentur die Kanzlei Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB mit der Erhebung der Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vor dem Bundesverwaltungsgericht zu beauftragen.**

**- Soweit der Planfeststellungsbeschluss im Bereich des in Aufstellung befindlichen Wohnbaugebiets „Gleisdreieck“ anstelle einer der beiden vorgeschlagenen kleinräumigen Verschwenkungen (Anlagen A 1.2 und A 1.3) lediglich eine kleinräumige Verschwenkung (Anlagen A 1.4 und A 1.5) vorsieht und damit in diesem Bereich zumindest eine partielle Entwicklung von Wohnbebauung zulässt, ist umgehend eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen, ob eine Klage mit dem Ziel verfolgt werden soll, auch die kleinräumigen Verschwenkungen durchzusetzen.**

**Angesichts des gesetzlich vorgesehenen kurzen Zeitraumes zur Klageerhebung und -begründung und der erhöhten Anforderungen an die Klagebegründung beim Bundesverwaltungsgericht ist die Klageerhebung durch den Magistrat mit Unterstützung der Kanzlei Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB bereits vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses so weit wie möglich vorzubereiten.**

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache.

**5. Verlängerung der Satzung der Stadt Lampertheim über Stellplätze oder Garagen für Kraftfahrzeuge (STELLPLATZSATZUNG) (2022/328)**

Beschlussvorschlag:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt hiermit die vorliegende zweite Satzung (Anlage 2 dieser Vorlage) zur Änderung der Satzung der Stadt Lampertheim über Stellplätze oder Garagen für Kraftfahrzeuge (STELLPLATZSATZUNG).**

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache.

**6. Mitteilungen und Anfragen**

**6.1 Projektmanagement und Zeitpläne (2022/239)**

**Bgm. Störmer** führt aus, dass es bezüglich der Projektplanung einen Hinweis von der FDP-Fraktion gab. Seiner Meinung nach hat die Verwaltung deutlich gemacht, dass die Projektplanung und die Art und Weise wie sie durchgeführt wird, fach- und sachgerecht ist. Das dies in der Praxis gelebt wird, hätten heute Abend Herr Lidke und Frau Giacomazzi vom FB 65 gezeigt.

**6.2 Vorstellung der Planungen zur Modernisierung und Sanierung der Zehntscheune (2022/322)**

**Herr Lidke** stellt anhand einer Präsentation die Planungen zur Zehntscheune und das mit den Planungen beauftragte Architekturbüro Freudenberg vor. Das Architekturbüro hat bereits mehrfach Erfahrungen mit Gebäuden im Denkmalschutz gesammelt und erfolgreich umgesetzt.

Die vorliegenden Pläne zeigen auf, welche Möglichkeiten bestehen, die Zehntscheune zukünftig auf vielfältige Weise zu nutzen. Der bestehende Turm soll abgerissen werden und durch einen modernen Anbau in Glasbauweise ersetzt werden. Der neue Anbau wird größer als der bestehende, bietet aber somit mehr Raum und Flexibilität. Das Dachgeschoss würde dadurch auch barrierefrei. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf ca. 3,5 Mio. Euro zusätzlich der Kosten für den neuen Turm in Höhe von ca. 400.000,00 €. Die Stadt erhält für dieses Projekt eine Förderung von 67 % durch NH-Projekt-Stadt. 33% der Kosten muss die Stadt aus Eigenmitteln finanzieren. Für die Bauzeit wurden 12 - 15 Monate angesetzt. Das Projekt wird 2023 begonnen und somit 2024 beendet sein.

Vorab war ein Ausschreibungswettbewerb angedacht, der aber aufgrund der hohen Kosten nicht umsetzbar war.

**Stadtv. Brandt** fragt an ob die Beiräte bei der Planung nicht involviert waren, da für sie einige Dinge unlogisch erscheinen. So vermisst sie z. B. einen Behindertenparkplatz. Auch dass im EG keine Toiletten geplant sind, sieht sie kritisch. Des Weiteren möchte Sie wissen, warum so viele Lagerräume geplant sind und nicht der Keller genutzt wird.

**Bgm. Störmer** führt aus, dass zu Projekten, die durch mehrere Vereine usw. genutzt werden, immer ein runder Tisch stattfindet und Hinweise und Anregungen gerne angenommen werden. Aber es können nicht alle und ständig in die Planungen mit einbezogen werden.

Er macht darauf aufmerksam, dass auch in anderen öffentlichen Gebäuden nicht auf jedem Stockwerk Toiletten vorhanden sind wie z.B. im Bürgerhaus Viernheim.

**Herr Lidke** weist darauf hin, dass dies nicht die endgültige Ausführungsplanung ist. Es wurden auch Gespräche mit dem Behinderten- und Seniorenbeirat geführt. Der Seniorenbeirat hat sich dabei ausgesprochen, mit seinen Räumlichkeiten in der „Alten Schule“ zu bleiben. Das Gebäude ist der begrenzte Faktor, evtl. könnte ein zweites Behinderten-WC geplant werden.

**Stadtv. Hedderich** bedankt sich für die umfassende Vorstellung des Projektes und stellt fest, dass sich der Kostenrahmen reduziert hat. Er fragt an, ob es weiterhin ein Kaffee für die Jugendliche gibt.

**Stadtv. Hummel** äußert die Frage, was mit den Parkplätzen Richtung „Küchen Klotz“ passiert, wenn der Anbau größer wird, als der bisherige Turm.

**Frau Giacomazzi** erklärt, dass es sich hierbei um städtische Parkplätze handelt. Es wurde aber noch nicht geprüft, ob diese betroffen sind. Sicher zu stellen, ist nur der Zugang zum Grundstück Klotz.

**Stadtv. Rupp** möchte wissen, warum Tiefbau im Turm gebraucht wird und ob die Gebäude Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 im Bestand saniert werden. **Herr Lidke** beantwortet sein Fragen. Der Tiefbau ist für die Fahrstuhlanlage notwendig. Die Gebäude werden im Bestand saniert.

**Stadtv. N. Galvagno** fragt an, ob der Höhenunterschied im Stuhllager ausgeglichen werden kann, da der Transport von Tischen und Stühlen dadurch sehr beschwerlich ist. Auch erkundigt er sich, ob wieder eine Küche im 1. OG vorhanden sein wird. **Herr Lidke** sagt Verbesserung zu und bejaht die Frage nach der Küche.

**6.3 Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung des SEBA vom (2022/312)  
21.06.2022 - Einrichtung eines Grillplatzes im Freibad der Biedensand Bäder**

**Stadtv. Galvagno** weist noch einmal darauf hin, dass er eine geschlossene Ausführung, wie an der „Trimm-Dich-Strecke“, favorisieren würde und keine offene Lösung.

**6.4 Anfrage des Stadtv. Dr. Griesheimer zur Emilianstraße / 1. Neugasse (2022/326)**

Hierzu gibt es keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen.

**6.5 Rückbau der öffentlichen Telefonie (2022/336)**

Hierzu gibt es keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen.

**6.6 Anfrage Stadtv. Diehlmann in der 9. Sitzung des SEBA (2022/347)  
Zukünftige Folgekosten Pflegeaufwand Alfred-Delp-Platz**

Hierzu gibt es keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen.

**6.7 Zustand des Straßenbelags in der 1. Neugasse / Ecke Domgasse**

**Stadtv. Hummel** bemängelt den schlechten Zustand des Pflasters im Kreuzungsbereich der 1. Neugasse / Ecke Domgasse.

**Bgm. Störmer** ist der Sachverhalt bekannt. Die Aufträge sind bereits vergeben. Eine Ausführung durch den Bauhof ist hier nicht möglich, da die Arbeiten einer fachlichen Ausführung bedürfen.

**6.8 Zugang zum Kunstrasenplatz im "Adam-Günderoth-Stadion"**

**Stadtv. Galvagno** fragt an, ob Abhilfe hinsichtlich des schlechten Zugangs zum 2er Platz geschaffen werden kann. Die Zuschauer müssen über eine Grünanlage laufen, um den Platz zu erreichen. Die Randplatten sind ebenfalls in einem schlechten Zustand.

**Bgm. Störmer** nimmt diese Anfrage zur Kenntnis und weist darauf hin, dass es hierbei der Klärung der finanziellen Mittel bedarf.

**6.9 Zustand des Straßenbelags in der Rosenaustraße**

**Stadtv. Brandt** weist auf den schlechten Zustand der Rosenaustraße hin.

**Bgm. Störmer** erläutert, dass keine Baumaßnahmen beabsichtigt sind. Es handelt sich hierbei um eine untergeordnete Straße, die nicht für den Durchgangsverkehr gedacht ist.

**Stadtv. Rinkel** weist darauf hin, dass ein Verkehrsschild in der Chemiestraße die Rosenaustraße als Straße Richtung Hemsbach ausweist.

**6.10 Oberflächenbelag in der Alten Viernheimer Straße**

**Bgm. Störmer** teilt mit, dass bereits in den Herbstferien der abgebrochene Oberflächenbelag saniert werden sollte. Da der gesamte Bautrupp an Corona erkrankt ist, konnten bisher nur die größten Schäden beseitigt werden. Die vollständige Sanierung kann erst in die Osterferien 2023 ausgeführt werden.

Lampertheim, den 24.11.2022

Der stellv. Vorsitzende:  
gez.  
Dominik Ofenloch  
Stadtverordneter

Die Schriftführerin  
gez.  
Bettina Zettl